Position des NABU-Stadtverbands Aachen e. V. zum Thema „Windkraft-Ausbau in Aachen“

Präambel

Nach Überzeugung des NABU-Stadtverbandes Aachen muss der Ausbau der Windenergienutzung auch in Aachen grundsätzlich so organisiert werden, dass Natur- und Artenschutz nicht beeinträchtigt werden. Der Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt sind gleichrangige Ziele, und nur gemeinsam zu erreichen (z.B. IPCC und IPBES 2021)

Der NABU-Stadtverband Aachen fordert als grundsätzliche Maßnahmen:

- Die Bemühungen zur Einsparung von Strom und sonstiger Energie im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten wesentlich zu erhöhen.
- Den Energieverbrauch und den CO_2-Ausstoß zu verringern (z. B. durch eine ökologisch sinnvolle Gebäudedämmung und -beheizung, Senkung des Stromverbrauchs, Ausbau und Preissenkung des ÖPNV).
- Eine wesentlich effizientere Nutzung vorhandener Energiequellen (z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme oder LED-Beleuchtung).
- Alternativen zur Energieerzeugung durch Windkraft zu prüfen, insbesondere dezentrale Technologien (z. B. Geothermie, Photovoltaik oder Solarthermie). Selbst in neuen Gewerbegebieten, etc. (Bsp. Eilendorf, Brand, Avantis, Campus Melaten) sowie auf vielen öffentlichen Gebäuden fehlen immer noch PV-Anlagen, dieses Potenzial ist vor Inanspruchnahme der freien Landschaft auszuschöpfen.
- Die Nutzung eines Energiemixes, der durch seine Vielseitigkeit der Technologien am besten jeder Natur-, Lebens- und Bedarfssituation gerecht wird, insbesondere zur Absicherung der Grundversorgung.
- Parallel zur Windkraft-Ausbau-Konzeption eine Freiraum (No-Go-Area)-Konzeption zu erarbeiten.

Aktuelle Situation der Stromproduktion durch Windkraft in Aachen

Anzahl	Gebiet	Nennleistung	Gesamtleistung
1	Schneeberg	80 kW	0,08 MW
1	Campus Melaten	500 kW	0,50 MW
9	Butterweiden	5 je 1.500 und 4 je 1.800 kW	14,70 MW
7	Münsterwald	3.300 kW	23,10 MW
5	Horbacher Börde	3 je 3.300 und 2 je 2.500 kW	14,90 MW
	Summe 2022		**53,28 MW**

Für den Ausbau der Energieerzeugung durch Windkraft fordert der NABU-Stadtverband Aachen:

- Ein städteregionales Konzept von der Stadt Aachen und den umgebenden Kommunen der StädteRegion Aachen für einen räumlich abgestimmten, effektiven sowie landschafts- und naturverträglichen Ausbau der Windkraftanlagen in der Region.
- Eine deutlich höhere Verdichtung der Anlagen in der Fläche als in den aktuellen Plänen (2022) dargestellt, da die negativen Auswirkungen der Anlagen auf das Landschaftsbild, auf Brutvogelpopulationen und Zugvögel erheblich höher sind, wenn die Anlagen auf großer Fläche verteilt sind. Der mögliche Verlust an Effizienz ist darzulegen und im Verhältnis zum Landschaftsverbrauch in gewissem Rahmen hinzunehmen. (Zur Verdeutlichung des Flächenverbrauchs: Die STAWAG erzeugt ihren grünen Strom aus Windenergie nach eigenen Angaben in 25 Windparks, von denen 2 in der Stadt und 8 in der Region liegen. Dies belegt exemplarisch den immensen Flächenbedarf für Windenergieanlagen.)
- Keine Zulassung von Einzelanlagen und Zweiergruppen. Der Landschaftsverbrauch und Einfluss auf Brutvogelpopulationen ist durch Einzelanlagen oder Zweiergruppen unverhältnismäßig hoch, auch die Erschließung (Netzanbindung, Wartungswege etc.)..
- Keine Anlagen im Wald, in Quellgebieten, (zukünftigen) Naturschutzgebieten und Natura-2000-Gebieten, da in diesen Gebieten die Schutzgüter für Mensch und Natur Vorrang haben.
- Repowering der bestehenden Anlagen Vorrang vor dem Bau weiterer Windenergieanlagen einräumen (z. B. bei der WKA-Konzentrationszone „Butterweiden“ entspräche dies einer Verdoppelung der bisherigen Stromerzeugung, das bedeutet eine zusätzliche Versorgung von 20.000 Einwohnern). Dabei muss ein Repowering streng in den bisherigen Grenzen der bestehenden Anlagen umgesetzt werden, da insbesondere südlich und südöstlich angrenzend dieser Gebiete der Kernbereich der Kiebitzlokalpopulation liegt.
- Aus Natur- und Landschaftsschutzgründen eine nur maßvolle Steigerung der Windkraftnutzung im dicht besiedelten Aachener Stadtgebiet. Bau weiterer Anlagen westlich und östlich des Aachener Autobahnkreuzes an der A44 (hier Aussparung des südlichen Bereich wegen unverhältnismäßig großem Einfluss auf Waldrandlebensräume = potentielles Brut- und Nahrungsgebiet von Greifvögeln), im östlichen Bereich des Schneebergplateaus und zwischen Horbacher Straße und Fronrather Weg bei Locht.

Darüber hinaus fordert der NABU-Stadtverband Aachen den Abbau der Einzelanlage an der Schneebergkante. Diese kleine Anlage wurde Anfang der 1990er Jahre von der Höheren Naturschutzbehörde in Köln nur unter der Maßgabe genehmigt, dass sie nach zwanzig Jahren auf Kosten des Betreibers abgebaut werden muss.

Aus naturschutzfachlichen Gründen (z. B. Zugvogelrouten, Brutvogelbestände, Fledermausvorkommen, wertvolles Landschaftsbild) wird ein Bau von Windenergieanlagen vom NABU-Stadtverband Aachen in folgenden Bereichen Aachens strikt abgelehnt:

1. Ackerflächen östlich des Fronrather Weges (nördlich Horbach) und östlich der Laurensberger Straße (südlich Horbach). Schutzgüter: Windkraftsensible Arten wie Kiebitz (Lokalpopulation), Rotmilan (Kernnahrungszone), Weißstorch, sowie Landschaftsbild.
2. Ackerflächen öslich des Silberpadweges (nördlich Vetschau). Schutzgüter: Kiebitz-Lokalpopulation, Landschaftsbild
3. Schneeberghang und westliches Schneebergplateau. Schutzgüter: Kiebitz-Lokalpopulation, Rotmilan-Kernnahrungszone, Kornweihen-Überwinterungsgebiet, Wanderfalke, Baumfalke, Landschaftsbild.
4. Nördlich Orsbach. Schutzgüter: Kiebitz-Lokalpopulation, Rotmilan-Kernnahrungszone, Kornweihen-Überwinterungsgebiet, Wanderfalke, Baumfalke, Wespenbussard, Landschaftsbild.
5. Stadtwald und Umgebung (Camp Hitfeld). Schutzgüter: Fledermaus-Vorkommen (mehrere Arten), Rotmilan-Kernnahrungszone, Landschaftsbild, Erholungsraum.
6. Münsterländchen (entspricht im Landschaftsplanentwurf den Bereichen „Brander Wald mit Vorland“ und „Kornelimünster Vennvorland“). Schutzgüter: Baumfalke, Rotmilan-Kernnahrungszone, Landschaftsbild, Erholungsraum.
7. Münsterwald (Bau weiterer Anlagen). Schutzgüter: Fledermaus-Vorkommen (mehrere Arten), Schwarzstorch, Rotmilan, Waldschnepfe, Landschaftsbild, Erholungsraum, Quellgebiet.

Die Umsetzung der NABU-Positionen würde unter Annahme der erheblichen Reduzierung der Windkraftanlage-Abstände untereinander und der Berücksichtigung der No-Go-Areas eine Anlagenanzahl von 24 modernen Großanlagen (5-5,5 MW) anstatt 29 (Vorlage AUK 18.11.2022) ermöglichen. Hinzu kommen zunächst die neun Anlagen , die zu repowern sind, deren Abstände nicht verändert werden sollten.

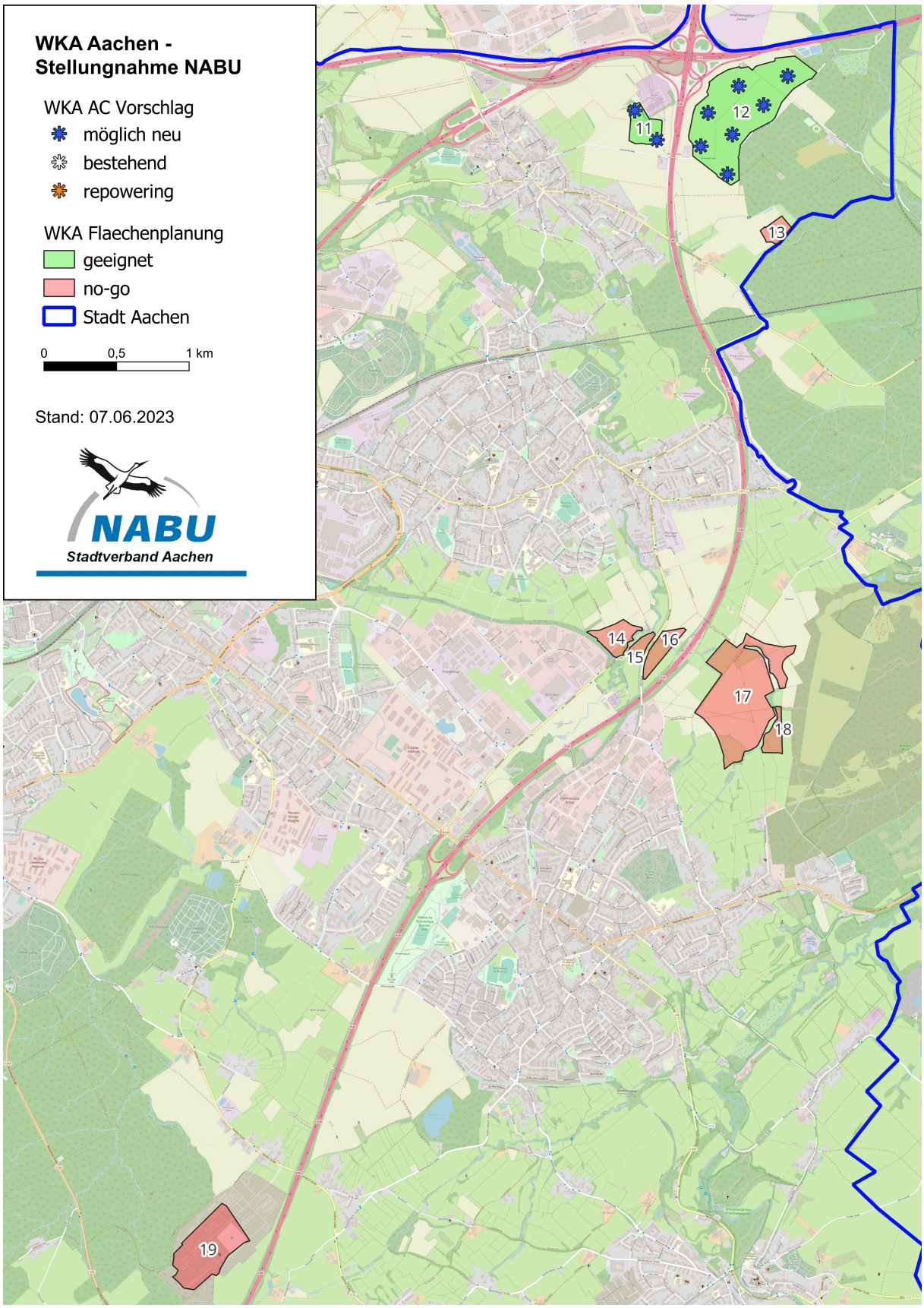
WKA Aachen -
Stellungnahme NABU
WKA AC Vorschlag
möglich neu
bestehend
repowering
WKA Flaechenplanung
geeignet
no-go
Stadt Aachen
0
0,5
1 km
Stand: 07.06.2023
NABU
Stadtverband Aachen
11
12
13
14
15
16
17
18
19

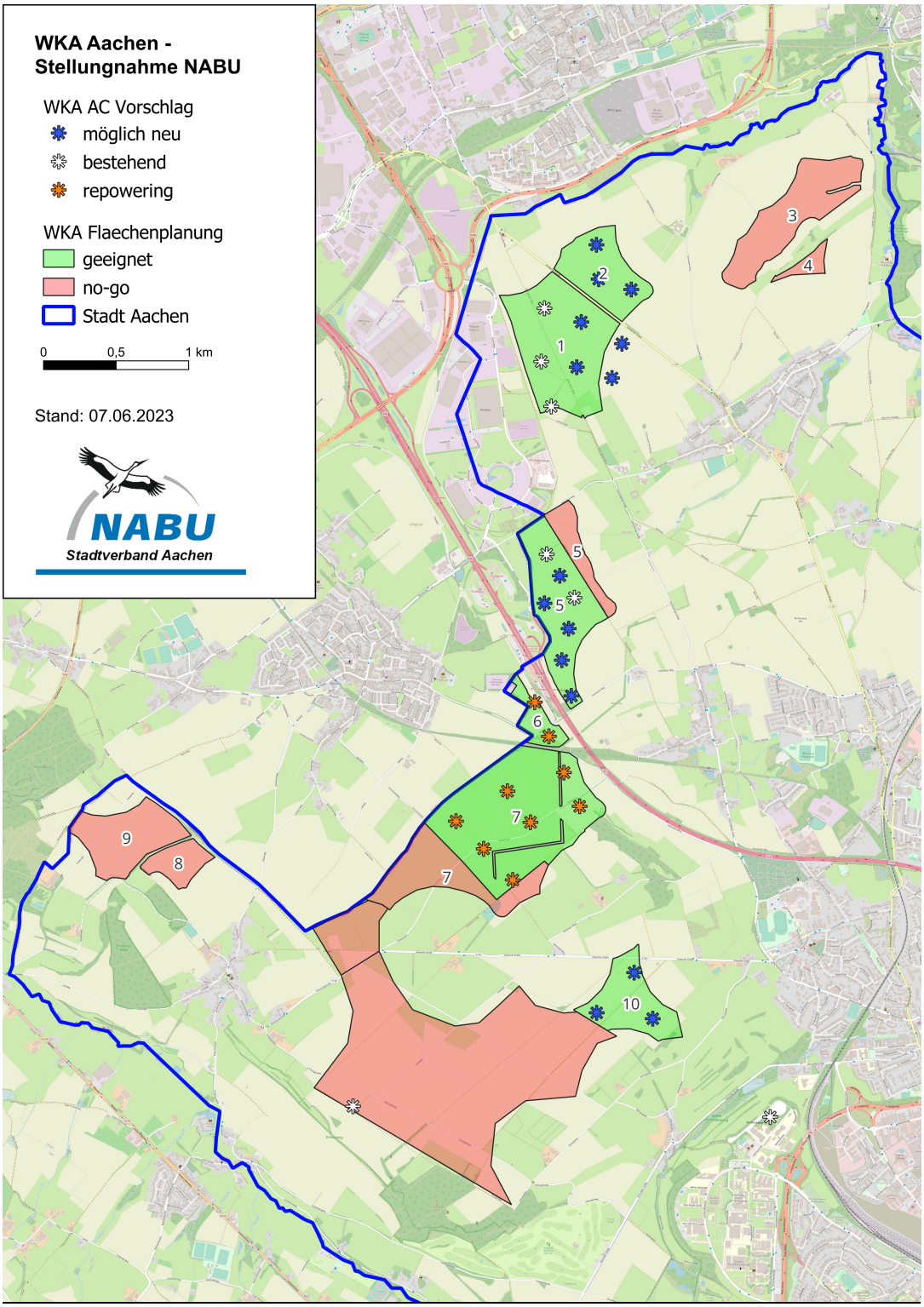

Die beigefügten Karten verdeutlichen die No-Go Areas (rot), der im AUK vom 18.11.22 vorgestellten Windkraftpotentialflächen (hinzukommen aus Sicht des NABU alle anderen Flächen der Stadt Aachen, insbesondere aber auch der Münster wald und das Münsterländchen), sowie die aus Sicht des NABU Aachen sinnvollen WKA-Flächen (grün). Unter der Berücksichtigung des Repowering sind 9 Anlagen (orange) in Buterweiden/Ochsenstock eingetragen und 24 weitere neue Anlagen (blau) westl. Silberpadweg (nördlich Vetschau), westlich Fronrather Weg (Nördlich Horbach, hier Erweiterung des FNP Änderungsentwurfs) und 9 Anlagen westl. und östl. des Autobahnkreuzes. Bestehende Anlagen (weiß).